

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

- | | | |
|----|---|-----|
| 85 | Bekanntmachung | 2-4 |
| | Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr.1.17 Sinnersdorf
-Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB-
Bereich :Erftstraße ,Pulheimer Straße und Kölner Randkanal
(Gemarkung Sinnersdorf , Flur 5 , Flurstück 501 und 505) | |
| 86 | Bekanntmachung | 5-9 |
| | Sanierungssatzung für das Gebiet „ Abteipark Brauweiler „ | |

STADT PULHEIM
- RHEIN - ERFT - KREIS -
Der Bürgermeister

wa

Bekanntmachung der Stadt Pulheim
vom 10.05.08

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 1.17 Sinnersdorf
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB -

Bereich: Erftstraße, Pulheimer Straße und Kölner Randkanal (Gemarkung Sinnersdorf, Flur 5, Flurstücke 501 und 505)

In seiner Sitzung am 29.04.08 hat der Rat der Stadt Pulheim aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie des § 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) den Bebauungsplan Nr. 1.17 Sinnersdorf gemäß § 13 a BauGB für den o. a. Bereich als Satzung beschlossen.

Ziel der Planung ist die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung der heutigen Reiterhoffläche durch Umplanung zu einem Wohngebiet.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in Verbindung mit § 9 (4) BauGB als Bestandteil des Bebauungsplanes.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Der Bebauungsplan Nr. 1.17 Sinnersdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1.17. Sinnersdorf gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan Nr.1.17 Sinnersdorf kann mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Sprechzeiten - montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Planungsabteilung, Zimmer 216, eingesehen werden; über den Bebauungsplan wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

HINWEISE:

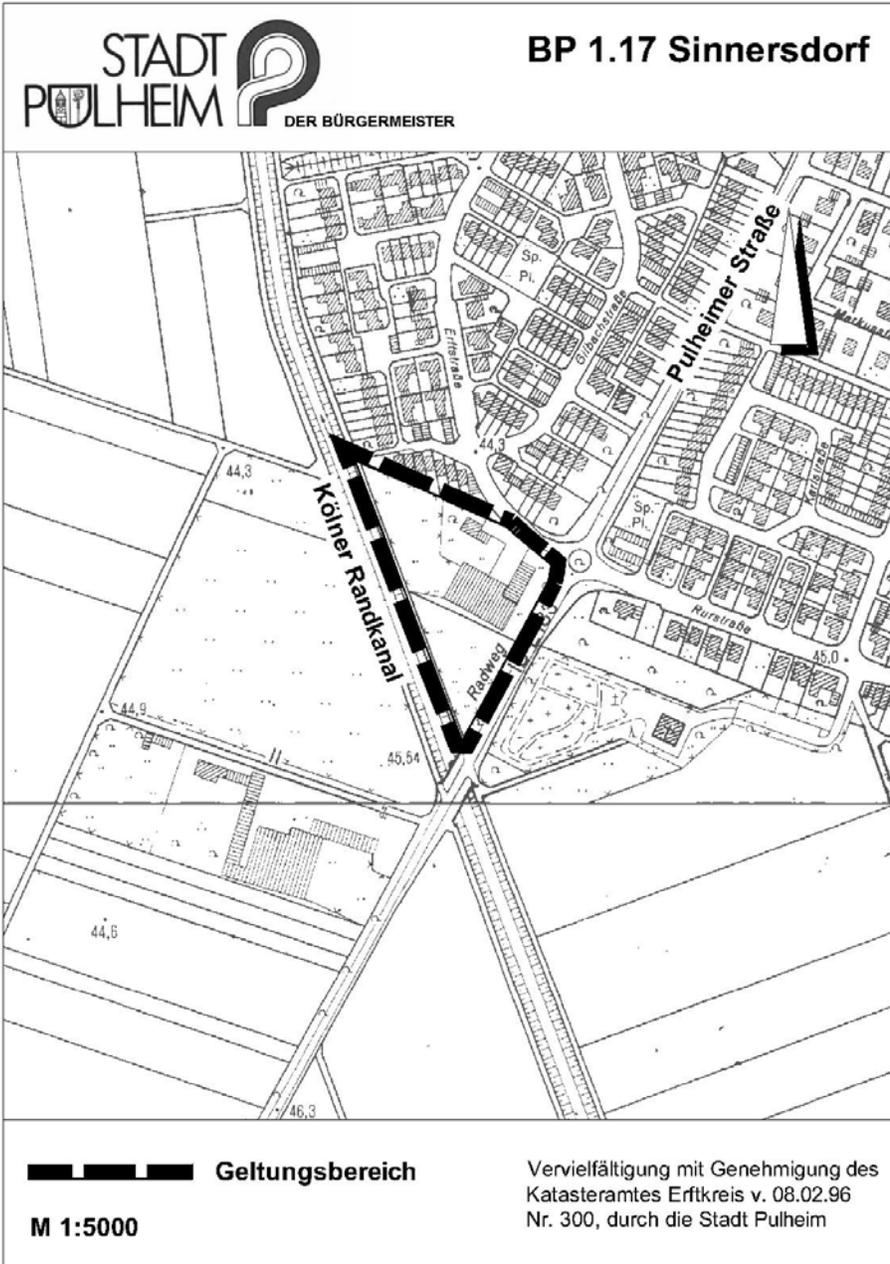
- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 10.05.08

gezeichnet
 Dr. Karl August Morisse
 Bürgermeister

Aushang: vom 14.05.08
 bis 29.05.08



**Bekanntmachung der Stadt Pulheim
vom 10.05.08**

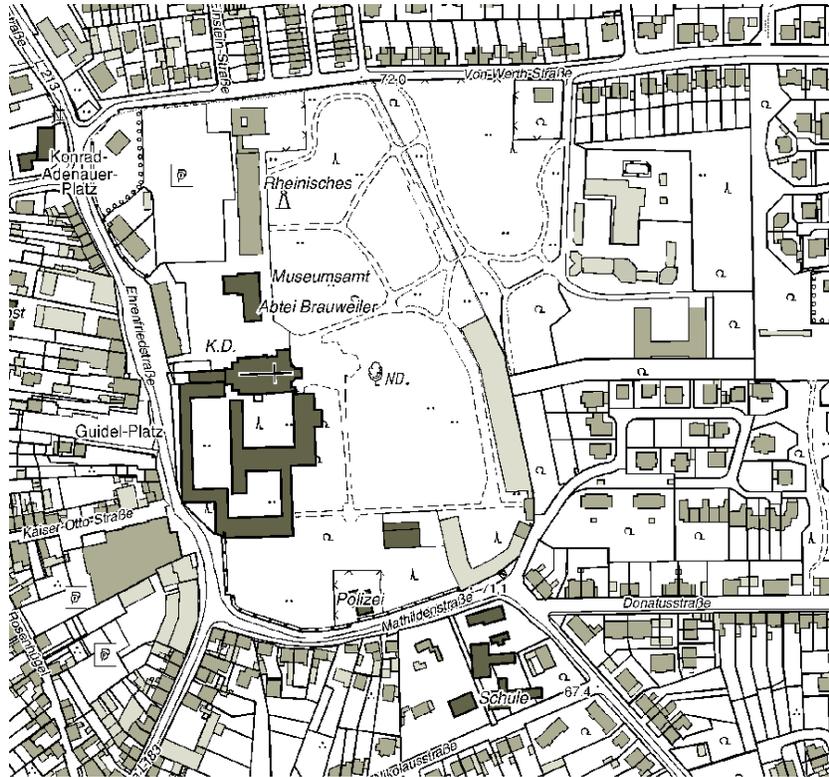
In seiner Sitzung am 29.04.08 hat der Rat der Stadt Pulheim gemäß des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) die Sanierungssatzung für das Gebiet „Abteipark Brauweiler“ beschlossen.

**Satzung
Sanierungsgebiet Abteipark Brauweiler**



Genehmigungsvermerk Luftbilder:

© Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2137/2005



Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Abteipark Brauweiler“

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 29.04.08 gemäß § 142 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem als Anlage beigefügten Lageplan umgrenzten Bereich werden die in Folge aufgezählten Flurstücke hiermit förmlich als Sanierungsgebiet gemäß § 142 Baugesetzbuch festgesetzt, welches die Bezeichnung „Abteipark Brauweiler“ erhält:

Gemarkung Brauweiler, Flur 28, Flurstücke 1809; 2547; 2033; 2098; 1210/521; 2538; 2122; 2126; 2127; 2128; 2299; 2347; 2436

Nicht Bestandteil der Satzung sind die Flurstücke 520; 2034; 2035; 2036; (sämtlich Abteikirche).

§ 2 Vereinfachtes Sanierungsverfahren

Die Vorschriften des dritten Abschnittes des Baugesetzbuches (§§ 152 bis 156a BauGB) finden gemäß § 142 (4) BauGB keine Anwendung (vereinfachtes Sanierungsverfahren). Eine Genehmigungspflicht nach § 144 Baugesetzbuch wird nicht begründet.

§ 3 Frist

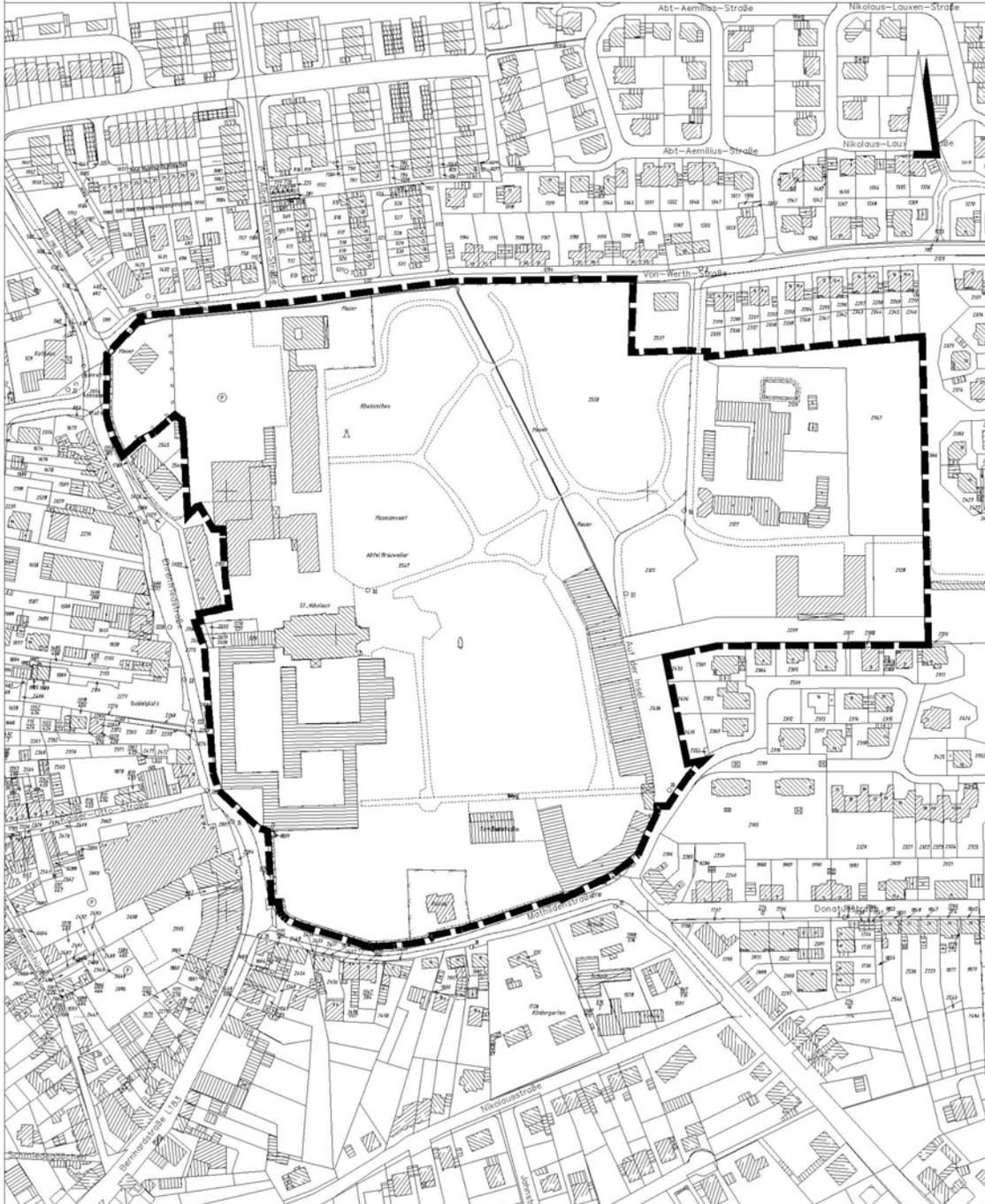
Für die Durchführung der Sanierung wird eine Frist von 10 Jahren festgesetzt. Diese kann durch Beschluss des Rates der Stadt Pulheim verlängert werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Geltungsbereich der Sanierungssatzung Abteipark Brauweiler

ohne Maßstab



BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung der Stadt Pulheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung und das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen liegen ab sofort während der Sprechzeiten - montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Planungsabteilung, Zimmer 218, zur Einsicht öffentlich aus.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 10.05.08

gezeichnet
Dr. Karl August Morisse
Bürgermeister

Aushang: vom 14.05.08
bis 29.05.08